

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1965)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Moine, V. / Buri, D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1965

Direktor: Regierungsrat Dr. V. MOINE

Stellvertreter: Regierungsrat D. BURI

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1965 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse zu befassen (alljährlich wiederkehrende werden nicht mehr aufgezählt):

a. Bundesratsbeschlüsse

- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere vom 7. Dezember 1964.
- BRB betreffend Änderung des BRB über die Einführung des Sturmgewehrs vom 14. Dezember 1964.
- BRB betreffend Änderung des BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier vom 29. Dezember 1964 und 23. März 1965.
- BRB betreffend Änderung des BRB über Ausbildungsdienste für Offiziere vom 26. Januar und 5. November 1965.
- BRB betreffend Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz vom 26. Januar 1965.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Dienstbefreiung vom 13. Juli 1965.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderung im Heere vom 5. November 1965.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 26. November 1965.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

b. Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartements

- Vf. des EMD über die Änderung der Verfügung betreffend Abgabe und Entzug von Auszeichnungen vom 14. Dezember 1964.
- Vf. des EMD über die Einführung des Sturmgewehrs vom 21. Dezember 1964.
- Kreisschreiben des EMD betreffend Erfüllung der Landsturmkurspflicht während des Übergangs zu den neuen Heeresklassen und in den unmittelbar darauffolgenden Jahren vom 15. Februar 1965.
- Vf. des EMD über das Armeespiel vom 16. Juni 1965.
- Vf. des EMD betreffend die Personalreserve des Landsturms vom 14. Juli 1965.
- Vf. des EMD betreffend das Einholen von Auskünften über Wehrmänner vom 15. Juli 1965.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Vf. über die Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Landsturmcourse vom 30. August 1965.
- Vf. des EMD über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht vom 4. September 1965.
- Vf. des EMD über das Zurückbehalten von Wehrmännern der Landwehr in Panzergrenadierbataillonen vom 24. September 1965.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Vf. über die freiwilligen Jungschützenkurse vom 20. Oktober 1965.
- Vf. des EMD über die ausserdienstliche Benützung der Mannschafts- und Offiziersausrüstung vom 22. Oktober 1965.
- Vf. des EMD über die Inspektionspflicht im Jahre 1966 vom 27. Oktober 1965.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Ausführungsvorschriften über den turnerisch-sportlichen Vorunterricht (AV) vom 10. November 1965.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Vf. über das Schiesswesen ausser Dienst vom 27. November 1965.

2. Parlamentarische Geschäfte und Konferenzen

Am 5. Mai 1965 verabschiedete der Grosse Rat das Einführungsgesetz über den Zivilschutz, das dann in der Volksabstimmung vom 3. Oktober 1965 angenommen wurde.

Ferner wurden behandelt: Motion Mischler betreffend Eidgenössische Regiebetriebe (S. 678/IV), Kommissionspostulat betreffend Zivilschutz (S. 250/II), Interpellation Mäder betreffend Heimarbeiter (S. 681/IV, Tagblatt des Grossen Rates).

Die Militärdirektorenkonferenz fand am 8./9. September 1965 in Stans und die Jahreskonferenz der Direktionssekretäre am 23./24. September 1965 in Frauenfeld statt.

II. Sekretariat

Der *Personalbestand* betrug per 31. Dezember 1965 28 Beamte.

1. Kontrollwesen

a. Bestände der bernischen Truppen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen beziffern sich auf *1. Januar 1966* (in Klammern die Bestände vom 1. Januar 1965) auf:

	Mann	Mann
Kantonale Truppen	59 698	(68 395)
Eidgenössische Truppen	72 758	(73 338)
Total	<u>132 456</u>	<u>(141 733)</u>

Gegenüber den Beständen vom 1. Januar 1965 ergibt sich somit im Totalbestand eine Verminderung von 9277 Mann, wobei die kantonalen Truppen einen Abgang von 8697, die eidgenössischen Truppen einen solchen von 580 Mann aufweisen. Diese Reduktion ist wiederum auf die stufenweise Herabsetzung der Altersgrenze zurückzuführen. Der weitaus grössere Rückgang bei den kantonalen Truppen ist eine normale Erscheinung, da die Landsturm-Formationen (Entlassungen aus der Wehrpflicht) fast ausschliesslich zu den kantonalen Truppen gehören.

b. Beförderungen

Im Berichtsjahre wurden bei den *kantonalen Truppen* befördert:

zu Majoren der Infanterie	5
zu Hauptleuten der Infanterie	22
zu Hauptleuten des Ter. Dienstes	8
zu Hauptleuten des Mun. Dienstes	2
zu Oberleutnants der Infanterie	35
zu Leutnants der Infanterie	68
zu Leutnants der Mech. u. LTrp.	3
Total Offiziersbeförderungen	<u>143</u>

c. Übertritte

Auf Ende 1965 kam die dritte Phase der Herabsetzung der Altersklassen in der Armee zum Vollzug. Dies bedeutete den Übertritt von 2 Jahrgängen in die Landwehr (1931 und 1932), von 3 Jahrgängen in den Landsturm (1919, 1920 und 1921) sowie die Entlassung von 4 Jahrgängen aus der Wehrpflicht (1909, 1910, 1911 und 1912). Diese Übertrittsarbeiten verlangten wiederum einen ausserordentlichen Einsatz der gesamten Militärverwaltung sowie die Zuziehung von Hilfskräften (Aktion «P»).

2. Dienstleistungen

Rekruten- und Unteroffiziersschulen. Im Berichtsjahr hatten die Rekruten des Jahrganges 1945 einzurücken. Insgesamt wurden 6660 (Vorjahr 6500) Rekruten angeboten. Die uns von den Infanterie-Schulen verlangte Anzahl Unteroffiziersschüler konnte knapp gestellt werden.

Wiederholungskurse. Bedingt durch die AK-Manöver rückte der grösste Teil der bernischen Auszugstruppen im Herbst zur gleichen Zeit ein. Dies verursachte in vielen Betrieben Personalschwierigkeiten, die nach Möglichkeit durch Dispensationen und Dienstverschiebungen gemildert wurden.

Landwehr-Ergänzungskurse. Im zweijährigen Turnus rückten 10 Füs. Bat. und 6 Mun. Kp. zum ordentlichen Ergänzungskurs ein. Zu diesen Kursen musste wieder eine grosse Anzahl von Dienstmachholdern angeboten werden.

Landsturm-Kurse. Erstmals hatten 23 bernische Ter.-Kp. zum einmaligen, 13-tägigen Lst. Kurs einzurücken. Pflichtige Jahrgänge: 1915–1918.

Dispensationswesen. Von bernisch-kantonalen Wehrmännern erhielten wir 1356 Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche, wovon 1065 bewilligt wurden. Im gesamten gingen bei uns 6437 Gesuche um Dispensation von Instruktionsdiensten aller Art ein.

Aufgebotswesen. Die Gesamtzahl der von der Abteilung für Aufgebot erlassenen Marschbefehle betrug 12675.

3. Vorunterricht

Die nachfolgende Tabelle vermittelt ein Bild über die Beteiligung in den verschiedenen Fächern des Vorunterrichts während der letzten drei Jahre:

Nachdem in früheren Jahren eine stetige Zunahme der Beteiligung auf fast allen Gebieten zu verzeichnen war, trat 1965 besonders in der Grundschule ein Stillstand ein, wobei die mehrheitlich nasskalte Witterung massgeblichen Einfluss hatte.

Die Bedeutung, welche der Sport im öffentlichen Leben, in Presse, Radio und Fernsehen einnimmt, verleitet gar oft zum Trugschluss, die körperliche Leistungsfähigkeit unserer Jugend müsse dementsprechend gestiegen sein. Wohl werden heute von jugendlichen Leistungen vollbracht, die noch vor wenigen Jahren kaum denkbar waren. Um so grösser ist jedoch der Rückstand all jener, die nach dem Schulaustritt den Sport

Fachgebiet	Teilnehmerzahlen		
	1963	1964	1965
Grundschulkurs	9 826	10 336	10 132
Grundschultraining	3 192	3 306	3 384
Grundschulprüfung	12 928	13 568	13 543
Wahlfachkurs			
Schwimmen und Spiele	306	418	496
Skifahren	2 040	2 187	2 497
Skitouren	erst ab 64	53	106
Bergsteigen	322	587	571
Geländedienst	152	299	330
Wandern	98	138	183
Wahlfachprüfung			
Schwimmen	2 219	3 032	3 322
Tagesmarsch zu Fuss	3 198	3 620	4 056
Tagesmarsch auf Ski	1 072	686	1 094
Leistungsmarsch	5 231	6 230	5 508
Gebirgsmarsch	erst ab 64	570	540
Orientierungslauf zu Fuss	6 237	6 851	6 384
Orientierungslauf auf Ski	507	234	448
Skifahren	1911	832	2255
Skitour	erst ab 1964	126	213

Über die Entwicklung der vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Wahlfachkurse gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Kursart	1963		1964		1965	
	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer
Skifahren	15	902	13	872	16	1083
Skitouren	—	—	1	44	1	25
Bergsteigen	6	259	10	422	8	399
Schwimmen und Spiele	3	250	4	355	4	375
Total	24	1411	28	1693	29	1882

bestenfalls noch als Zuschauer erleben. Diese – und es sind nach wie vor fast die Hälfte aller Jugendlichen – für den Vorunterricht zu gewinnen, bleibt deshalb unsere vordringlichste und zugleich schwierigste Aufgabe, die einen grossen geistigen und materiellen Aufwand rechtfertigt.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, muss die Einführung des Lehrlingsturnens in Betrieben und Berufsschulen als vordringlich bezeichnet werden.

Eine erfreuliche Zahl von Firmen und Berufsschulen hat diese Notwendigkeit bereits erkannt und ein Sportprogramm, in Verbindung mit dem Vorunterricht, als festen Bestandteil der Lehrlingsausbildung eingeführt. Zu diesen gesellten sich nun auch die Eidgenössischen Werkstätten in Thun. Es bleibt zu hoffen, dass weitere – vor allem industrielle Grossbetriebe – binnen kurzem dem Beispiel folgen werden, zumal heute als erwiesen gelten darf, dass die dem Sport «geopferte» Zeit durch bessere Gesundheit, grössere Leistungsfähigkeit und gesteigerten Arbeitswillen mehr als wettgemacht wird.

4. Strafwesen

Wegen Dienstversäumnis und Dienstverweigerung mussten im Berichtsjahre 155 bernische Wehrmänner

den Militärgerichten zur Aburteilung überwiesen werden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 44 Straffälligen. Die Zahl der Dienstverweigerer ist in diesem Jahr auf 21 angestiegen. Von diesen 21 Dienstverweigerern bekannten sich 14 zu den Zeugen Jehovas. 7 Dienstverweigerer erklärten, den Dienst aus Protest zu verweigern, da immer noch kein Zivildienst eingeführt worden ist.

Wegen Versäumnis der Inspektion oder der obligatorischen Schiesspflicht, wegen Imstichelassens der Ausrüstung usw. wurden insgesamt 622 Wehrmänner disziplinarisch bestraft. Vom Beschwerderecht gemäss Artikel 208 MStG machten 23 Wehrmänner Gebrauch. Das Eidgenössische Militärdepartement, als Beschwerdeinstanz, hat jedoch sämtliche Beschwerden abgewiesen und die Disziplinarstrafverfügungen der Militärdirektion bestätigt.

Bürgerliche Verurteilungen von bernischen Wehrmännern wurden uns insgesamt über 4500 gemeldet. Wegen erlittener schwerer Verurteilung mussten 49 Wehrmänner gemäss Artikel 17 der Militärorganisation aus der Armee ausgeschlossen werden. Bei 14 bernisch Eingeteilten wurde der Ausschluss aus der Armee durch Militärgerichte verfügt.

Die Nichtbefolgung der militärischen Meldepflicht verursacht immer wieder grosse Umtriebe. Sehr häufig führen die Nachforschungen durch die Sektionschefs, Kreiskommandos und Kompagniekommandanten nicht zum Erfolg und es bleibt nur die Ausschreibung im Schweizerischen Polizeianzeiger übrig.

5. Schiesswesen

Beim Feldschiessen 300 m konnte die Beteiligung um rund 3000 Schützen gesteigert werden, wogegen sich die Zahl der Teilnehmer an Jungschützenkursen um 200 verringert hat. Im übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolen-schiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feld-schiessen	Ver-bliebene	Bundes-progr.	Feld-schiessen	Zahl	Teil-nehmer	Beitrags-ber.	
Jura	141	15	10 489	335	10 001	5 004	15	315	261	56	957	937	7 139.—
Seeland	120	19	14 709	717	13 818	7 964	11	539	458	49	1 377	1 345	11 112.—
Mittelland	103	45	23 977	1 762	21 598	10 834	21	1 175	1 007	48	1 633	1 578	14 997.—
Oberaargau	132	19	13 545	585	12 413	9 273	6	457	377	54	1 888	1 845	13 340.—
Emmental	96	16	10 737	500	9 833	8 054	2	382	326	47	1 588	1 560	11 500.—
Oberland	166	19	17 265	827	15 792	11 869	5	592	502	80	2 217	2 127	16 625.—
Total	758	133	90 722	4 726	83 455	52 998	60	3 460	2 931	334	9 660	9 392	74 713.—
dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände												11 185.80	
Total Beiträge												85 898.80	

6. Sport-Toto

Im Jahre 1965 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:
 - a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen Fr. 3 992.70
 - b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse 38 224.05
 - c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen, Orientierungsläufe und Diverse 14 188.20
2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:
 - a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe 12 384.—
 - b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine 6 938.75

Total 75 727.70

rungsrat unterbreitet werden müssen, weisen auf 31. Dezember 1965 folgende Vermögensbeträge auf:

	Fr.
Winkelriedstiftung	3 356 558.85
Laupenstiftung	614 435.05
Stiftung Bernische Soldatenhilfe	410 567.75
Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg	6 082.95
Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien».	88 599.47
Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17	17 870.—
Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern	7 893.35
Hilfsfonds Gebirgs-Schützenbataillon 3	6 738.80
Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten	9 845.35
Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935	2 324.25
Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13	6 139.25
Kantonaler Fonds für Aufklärungsarbeiten der Landesverteidigung	4 022.60
Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung	37 382.51

7. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

Die Stiftungen und Fonds, deren Jahresrechnungen der Militärdirektion zur Genehmigung durch den Regie-

III. Kreisverwaltung

1. Rekrutierung

Nachfolgende Tabelle gibt über die Rekrutierung Auskunft

Kreise	9/11a		13		14		15		16		17/18a		total Kanton
Stellungspflichtige	1124	%	1170	%	1937	%	896	%	1093	%	1457	%	7677 100 %
Diensttaugliche	857	76,2	882	75,4	1566	81,1	652	72,7	856	78,3	1206	82,8	6019 78,4
Zurückgestellte	145	12,9	70	5,9	148	7,6	76	8,5	107	9,8	57	3,9	603 7,9
Hilfsdiensttaugliche	36	3,2	53	4,6	45	2,2	39	4,4	29	2,7	33	2,3	235 3,0
Dienstuntaugliche	86	7,7	165	14,1	178	9,1	129	14,4	101	9,2	161	11,0	820 10,7
Turnprüfung bestanden	966	85,9	1050	89,6	1732	89,4	820	91,1	1007	92,1	1313	90,1	6888 89,7
Anerkennungskarte	364	37,7	372	35,4	820	47,3	349	42,5	480	47,6	580	44,2	2965 43,0

2. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

An 303 Inspektionstagen wurden im Jahre 1965 55 005 Wehrmänner inspiziert. Bei den älteren Jahrgängen darf der Zustand der Bekleidung und Bewaffnung als gut bezeichnet werden, teilweise sogar besser als im Vorjahr. Hingegen gaben die jüngeren Jahrgänge zu vermehrten Beanstandungen Anlass. Dass in den vergangenen Jahren dem Schuhwerk besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, scheint sich nun zu bewähren. Gegenüber früher waren weniger Zurechtweisungen nötig. Leider müssen aber immer noch Wehrmänner wegen schlecht gereinigter oder nicht ordnungsmässiger Ausrüstung bestraft werden. Die Inspektionen bedeuten einen wichtigen Bestandteil zur Erhaltung der Marschbereitschaft.

3. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Wegen der Herabsetzung der Wehrpflicht auf das 50. Altersjahr wurden auf Ende des Berichtsjahres erstmals 4 Jahrgänge (letztes Jahr 3), nämlich 1909 bis 1912 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Zahl der entlassenen Wehrmänner stieg dadurch von 7724 im Vorjahr auf 12 491. Der bisherige gute Eindruck einer persönlichen Verabschiedung konnte trotz teilweisem Grossaufmarsch gewahrt werden. Als Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste wurde den aus der Armee ausscheidenden Wehrmännern vom Kanton wie bisher eine Entlassungsurkunde und ein Ehrensold von Fr. 5.— überreicht. Diesem Dank schlossen sich fast alle Gemeinden in Form eines zusätzlichen Ehrensoldes oder eines offerierten Imbisses an.

Aus seuchenpolizeilichen Gründen musste in einer Sektion die Entlassungsinspektion auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Entlassungsfeiern bieten immer wieder Gelegenheit, die Verbindung zwischen Bürger und Soldat zu fördern und damit das Vertrauen in unsere Armee zu stärken und werden von allen Beteiligten als würdiger Abschluss ihrer Militärdienstzeit empfunden.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1965:

Verwaltungspersonal	20	
Ständiges Werkstättepersonal	95	
Aushilfen	5	
Heimarbeiter: Konfektion	243	
Reserve	62	305
Total		<u>425</u>

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	43
des Sattlergewerbes	295

Buchhaltung. 1637 Bezugs- und Zahlungsanweisungen sowie 1167 ausgestellte Rechnungen mit einer Total-

summe von Fr. 11 609 591.70. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlungen von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	2 657 718.—
Reserve	398 323.55
Total	<u>3 056 041.55</u>

Verkauf von

Militäreffekten	189 310.30
Nähfäden für Heimarbeiter	26 327.—

Barwesen-Zeughaus. Im Gebäude L wurden als weitere Etappe des Renovationsprogramms die Maurerarbeiten beendet und im Magazinraum die Fenster eingesetzt. An Gebäuden und Einrichtungen erfolgte der ordentliche Unterhalt im Rahmen der bestehenden Kredite.

Kasernen - Waffenplatz. Die Renovations- und Ausbauarbeiten der Mannschaftskaserne wickelten sich programmgemäss ab. Die neuen Retablierungsanlagen und die umgestaltete Mannschaftskantine stehen der Truppe bereits zur Verfügung. Der Anbau für die Waschräume ist unter Dach, der Warenlift steht in Betrieb und die Westfassade präsentiert sich wieder in einem schmucken Kleid. In der Kantinenküche wurden ein 100-Liter-Kippkessel und eine Bratpfanne installiert.

Da die Stallboden-Unterkunft kaum mehr benützt wird und im Berichtsjahr auf dem Platze Bern keine Train-RS einquartiert war, ist die Kasernenbelegung von 262104 auf 230093 Mann-Tage und von 66961 auf 55017 Pferde-Tage zurückgegangen. Die erstmals erfasste Motorfahrzeugbelegung hat 45785 Motzfz.-Tage ergeben.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen . . .	270 843	7 999	278 842
Lastwagen	22 334	34 927	57 261
Total	<u>293 177</u>	<u>42 926</u>	<u>336 103</u>

Von den Pw.-km entfallen 204 691 auf die 62 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	7509
Ausrüstungsfassungen	2385

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Lyss und Wangen a. A. wurden 2245 Rekruten eingekleidet sowie 605 Unteroffiziers-, 506 Fourier- und 435 Offiziersschüler ausgerüstet.

Die Durchführung von 303 Inspektionstagen mit 55 005 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 675 Stäben und Einheiten an 95 Tagen erforderten 1891 Abkommandierungen von Personal zum Aussen dienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei u. a. 39 445 Bekleidungsstücke ausgetauscht und 9139 Hemden gratis abgegeben.

Werkstätten. Die Zuschneiderei befasste sich mit dem Auftrag der KTA zur Beschaffung von Mannschaftsuniformen, der demjenigen eines Normaljahres entsprach. Zusätzlich wurden Massuniformen für Wehrmänner, Kantonspolizisten, Wildhüter, Fischereiaufseher und Festungswächter angefertigt. Die 243 Heimarbeiter der Konfektion konnten im Berichtsjahr voll beschäftigt werden.

Die aus Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Reparaturen und Änderungen an Uniformen wurden durch die Schneiderei ausgeführt. Ferner sind u.a. 63000 Bekleidungsstücke zugerichtet und davon 33600 an die Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben worden.

Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA für Rucksäcke, Effekttaschen und Lederzeug wurde nach entsprechender Vorbereitung durch die Sattlerei an 295 bernische Sattlermeister vergeben. Daneben erfolgte die Instandstellung von 12200 Stahlhelmen, 11400 Tornistern und Rucksäcken, 10200 Brotsäcken, 8200 Leibgurten sowie einiger tausend kleiner Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Die Büchsenmacherei stellte 3560 Schusswaffen und 2600 Bajonette instand. Die eidgenössischen Waffenkontrollreure verfügten Reparaturen an 2410 Waffen und den Ersatz von 513 Läufen. Für die Jungschützenkurse wurden 3450 Sturmgewehre zur Verfügung gestellt. Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 218 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein. 1810 Waffen aller Modelle wurden eingeschossen, 1520 Kochgeschirre ausgebeult, 4600 Essbestecke aufgerüstet und 7560 Stahlhelme mit Briden versehen. Die Wartung der Musikinstrumente der Armee erforderte neben vielen Reparaturen 840 Ersatzlieferungen.

In der Wäscherei wurden die gesamte Kasernenwäsche, 30500 Kleidungsstücke, 2400 Wolldecken sowie mehrere tausend Ausrüstungsgegenstände aller Art gewaschen.

In der Malerei erhielten 10200 Stahlhelme und 3200 Kochgeschirre einen neuen Anstrich. Daneben konnten, auch in Verbindung mit der Schreinerei, laufend Unterhaltsarbeiten in den Zeughausanlagen ausgeführt werden.

Spedition.

Posteingang: 109 000 Briefe und Pakete

Postausgang: 173 500 Briefe und Pakete

Gütereingang: 2 550 Sendungen mit 265 t Gewicht

Güterausgang: 1 900 Sendungen mit 310 t Gewicht

V. Kant. Militärpflichtersatzverwaltung

1. *Personelles:* Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1965 unverändert 13 Personen.

2. *Allgemeines:* Es wurden veranlagt, behandelt resp. eingeleitet:

a) Landesanzwesende Ersatzpflichtige . . .	53 954
b) Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	3 447
Total der getroffenen Veranlagungen pro 1964	57 401
oder 5805 mehr als im Vorjahr.	

c) Einsprachen und Erlassgesuche	746
Davon wurden gutgeheissen	309
teilweise gutgeheissen	101
abgewiesen	237
nicht eingetreten/zurückgezogen	90
pendente Fälle	9
d) Beschwerden (inkl. Art. 4.1 b MPG) . . .	19
e) Überweisungen an den Strafrichter für eine Ersatzschuld von Fr. 18564.50	105
f) eingeleitete Betreibungen für eine Ersatz- schuld von Fr. 29334. —	136

3. *Finanzielles:* Die Jahresrechnung gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzabgaben:	Fr.
Inland	4 745 584.10
Ausland	456 821.75
Total	5 202 405.85

<i>abzüglich</i> Rückerstattungen infolge Dienstnachholung = 1928 Rückerstat- tungsgesuche + 266 abgewiesene Rück- erstattungsgesuche	178 112.80
<i>Rohrertrag somit</i>	5 024 293.05

oder Fr. 563 852.10 mehr als im Vorjahr.

	Fr.
Anteil des Bundes 80%	4 019 434.45
Anteil des Kantons 20%	1 004 858.60
Mehranteil des Kantons gegenüber dem Vorjahr	112 770.40

4. *Kassarevisionen.* Unangemeldete Kassenrevisionen wurden in 53 Sektionen durchgeführt. Das Resultat darf als gut bezeichnet werden.

VI. Kantonales Amt für Zivilschutz

1. Personelles

Der Personalbestand auf 31. Dezember betrug 10 Personen.

2. Allgemeines

Auf Bundesebene sind erneut eine Anzahl Erlasse in Kraft gesetzt worden, die den planmässigen Weiteraufbau des Zivilschutzes bezwecken.

Nachdem der Grosse Rat am 5. Mai 1965 das kantonale Einführungsgesetz über den Zivilschutz einstimmig verabschiedete, wurde diese Vorlage am 3. Oktober 1965 durch das Bernervolk mit 32202 gegen 18006 Stimmen angenommen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 2. November 1965 wird dieses EG auf 1. Januar 1966 in Kraft treten.

Die Unterstellung von 384 Betrieben unter die Betriebschutzpflicht ist mit Regierungsratsbeschluss vom 16. November 1965 neu geregelt worden.

3. Örtliche und betriebliche Schutzorganisationen

In eidgenössischen und kantonalen Kursen wurden ausgebildet:

8 Kantonsinstruktoren im Pionierdienst
6 Kantonsinstruktoren im Verwaltungsdienst
102 Ortschefs (Einführungskurs I)
83 Ortschefs (Fortbildungskurs Ia)
128 Rechnungsführer (Einführungskurs I)
<u>327 total</u>

Neben dieser Ausbildung fanden insgesamt 5 eintägige Rapporte mit den Ortschefs statt, an denen die neuen Erlasse und Vorschriften behandelt wurden.

In 47 Gemeindekursen wurden im ganzen 1670 Kaderangehörige ausgebildet, wovon 590 Frauen, welche die Kurse freiwillig besuchten. Den Gemeinden stehen somit heute rund 11 500 Personen als Kaderangehörige zur Verfügung. In vielen Gemeinden und Betrieben wurden zur Verbreitung des Zivilschutz-Gedankens Vorträge und Filmvorführungen durchgeführt. Auch grosse Aktionen, wie die Zivilschutzwoche in Thun und Umgebung, Demonstrationen an der BEA, Materialausstellungen und Aktionen «Suppe und Spatz» in Köniz sowie eine Zivilschutzonderschau in Grosshöchstetten dienten der Aufklärung auf breiter Basis und wurden von uns unterstützt.

Die Aufwendungen für Kurse, Rapporte, Materialanschaffungen usw. erforderten im Berichtsjahr, nach Abzug der Bundessubventionen, von seiten des Kantons Fr. 69 220.10.

4. Bauliche Massnahmen im Zivilschutz

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Entwicklung im baulichen Zivilschutz in den letzten 2 Jahren:

Eingereichte Schutzraumprojekte	1964 1373	1965 1459
Zugesicherte Kantonsbeiträge	4 371 918.—	5 558 313.—
Fertiggestellte und zur Auszahlung gelangte Schutzraumprojekte. .	1165	1202
Ausbezahlte Kantonsbeiträge	1 073 086.—	1 250 706.—

Von 1950 bis 1965 wurden insgesamt 18142 Schutzraumprojekte genehmigt, an die total Fr. 19 513 314.— Kantonsbeiträge zugesichert wurden.

Bis heute wurden 12880 zivilschutzbauliche Anlagen abgenommen und vom Kanton mit Fr. 6 985 388.— subventioniert. Die heute hängigen Verpflichtungen betragen somit noch Fr. 12 527 926.—.

Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von ca. 20 Personen pro Schutzraumanlage stehen demnach heute in unserem Kanton für rund 285 000 Personen Schutzräume zur Verfügung.

Bern, den 14. März 1966.

Der Militärdirektor:

V. Moine

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. April 1966.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

